

Termine der Strauchgutabfuhr im Frühjahr 2025

Mittwoch, 12.03.2025: Gemeinde WOL (nördlich)

Esklum, Driever, Breinermoor, Folmhusen, Ihrhove, Ihren, Ihrenerfeld, Hustede, Großwolde (ohne Großwolderfeld), Collhusen

Donnerstag, 13.03.2025: Gemeinde WOL (südlich)

Weekeborg, Lütjegaste, Grotegaste, Hilkenborg, Mitling-Mark, Völlen, Völlenerfehn, Völlenerkönigsfehn, Flachsmeer, Steenfelde, Steenfelderfeld, Großwolderfeld, Bullerberg

Wie erfolgt die Baum- und Strauchschnittabfuhr?

Die Strauchbündel müssen am Abfuhrtag bis **6.00 Uhr morgens** bereit liegen. Hierbei ist darauf zu achten, dass der öffentliche Verkehr nicht behindert oder gefährdet wird.

Es werden **nur gebündelte Sträucher und Äste** (max. 15 cm Durchmesser) mit einer maximalen Länge von zwei Metern mitgenommen. Jedes Bündel darf **nicht mehr als 50 kg** wiegen. Baumstubben, Gartenabfälle in Säcken sowie zu dicke Baumstämme werden nicht abgefahren. Von der Abfuhr ausgeschlossen sind Sträucher aus Gartenbaubetrieben, Baumschulen und von gewerblich genutzten Grundstücken.

Es ist wichtig, **zum Bündeln des Materials nur Stroh- oder Bastband (kein Kunststoff) zu benutzen**. Der Baum- und Strauchschnitt wird im Kompostwerk Breinermoor zu hochwertigem Kompost verarbeitet.

Brenntage:

Seit dem 01.04.2014 sind keine Brenntage mehr zugelassen, da die zugrunde liegende Rechtsvorschrift (Brennverordnung) entsprechend befristet war. Nutzen Sie daher bitte die Entsorgungsmöglichkeiten über den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Leer.